

Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 9.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Freitag, den 11. Januar.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.
Insertions-Gebühren für den Raum einer gesetzten Zelle 1 Neugroschen.

1856.

Amtlicher Theil.

Verordnung

des Ministeriums des Innern,
den Brodverkauf betreffend.

Der durch den ungünstigen Ausfall der letzten Körner-Ende veranlaßte verhältnismäßig hohe Stand der Kornpreise läßt es fortwährend nothwendig erscheinen, auf die Errettung solcher Maßregeln Bedacht zu nehmen, von denen man sich eine Verminderung der Konsumtion an Brodfrüchten durch die Bevölkerung selbst versprechen darf.

Als ein besonders wirksames Mittel in dieser Hinsicht ist nun aber schon früher die thunlichste Beschränkung des Gewusses des Roggengrubes in anderem, als gehörig albtacken Zustande erkannt worden, indem nicht nur, erfahrungsgemäß, von neubackenem Brod schon des Wohlgeschmacks wegen mehr, als zur Sättigung nötig, verzehrt zu werden pflegt, sondern auch nach wissenschaftlichen Untersuchungen das neubackene Brod im Verhältniß zu dem einige Tage älter Brod einen sehr beträchtlichen Windergehalt an wirklichem Nahrungstoff besitzt.

In Erwägung, daß hierauf durch die bloße, naturgemäße Regulirung des Brodgenusses eine der Konsumtion im Ganzen zu Gute gehende Erspartnis an Brodfrucht auf dem einfachsten Wege erzielt werden kann, selbst hieron abgesehen aber, die dillige Fürsorge für den minder demittierten Theil der Consumenten es jedenfalls erheischt, Veranstaaltung zu treffen, daß dieselben nicht in Ermangelung der Gelegenheit ihres von Tag zu Tag zu erhöhlenden Brodbedarf im albtacken Zustande zu etlangen, zu größerem als den zur Sättigung und Ernährung unbedingt erforderlichen Ausgaben für diesen Zweck genötigt werden, ist schon während der Theuerungsperiode 1846/47 durch allgemeine Anweisung der Polizeibehörden dahin Anordnung erfolgt, daß der Verkauf von neubackenem Brod den Bäckern und Brodverkäufern, so lange sie nicht zugleich albtacken Brod vorräthig und ausliegen haben, der Strafe unterstellt werde. Auch hat das Ministerium des Innern seitdem wiederholt, in den Jahren 1853 und 1854, auf Anfaß des Wiederintritts der höheren Kornpreise, die nämliche Maßregel in Kraft zu setzen, sich deswegen gefunden und es sind zu dem Ende durch die Kreisdirektionen innerhalb ihrer Bezirke die erforderlichen Verfassungen ergangen.

Da jedoch die diesjährigen Anordnungen keineswegs allenthalben gleichmäßig befolgt zu werden scheinen, gleichwohl aber bei der noch andauernden Theuerung der Lebensmittel das öffentliche Interesse es erheischt, daß diejenigen, im Bereich der Verwaltung liegenden Mittel, von welchen nach vernünftigen Grundsätzen der Mährungspolizei ein wirklicher Einfluß wenigstens auf einige Eindringung der durch die Theuerung namentlich für die unmittelbar Volksfrüchte herbeigeführten Calamität sich erwarten läßt, auch mit Consequenz in Anwendung gebracht und mit Nachdruck gehandhabt werden, so wird, bis auf weiteres, hiermit folgendes verordnet:

Den Bäckern und Brodverkäufern ist der Verkauf neubackenem Brodes, so lange sie nicht auch mindestens zwei Tage altes Brod vorräthig und zum Verkaufe ausliegen haben, unterstellt.

2.

An denjenigen Orten, an welchen eine hierauf abzweckende Einrichtung nicht schon zeither stattgefunden hat, und noch im Gange ist, mag den Bäckern und Brodverkäufern eine

längstens tägliche Zeit zu Beschaffung des erforderlichen Vorraths an albtackenem Brode eingeräumt werden.

3.

Den Bäckern und Brodverkäufern ist es zwar zur Zeit nachgelassen, auf ausdrückliches Verlangen ihren Kunden auch neubackenes Brod zu verabreichen; es bleibt jedoch vorbehalten, wenn die Umstände es ertheilen sollten, ein unbedingtes Verbot des Verkaufs neubackenen Brodes zu erlassen.

Zu widerhandlungen gegen das Verbot unter 1. sind mit, im Wiederholungsfalle zu erhöhender Geldbuße von Fünf bis zu zwanzig Thalern oder verdienstümlicher Gefängnisstrafe zu ahnden.

Hierach haben sich alle diejenigen, die es angeht, zu achten, den Polizeibehörden aber wird endurch zur besondern Pflicht gemacht, darüber, daß obige Anordnung gebührende Folge geleistet werde, strenge Obsicht zu führen und dem entsprechend die ihnen untergebenen Organe mit gemessener Anweisung zu versehen, etwaige Kontroverzen aber unachästlich zu bestrafen.

Gegenwärtige Verordnung ist nach § 21 des Prechgesetzes vom 14. März 1851 in allen dafelbst bezeichneten Zeitschriften abzudrucken.

Dresden, am 31. December 1855.

Ministerium des Innern.

Gebr. v. Beust. Weiss.

Richtamtlicher Theil.

Übersicht.

Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten aus Brüssel. — Dresden: Der erste Hofball. — Wien: Graf Staelberg mit der Antwort Russlands auf die Friedenspropositionen erwartet. Graf Gorouini nach Bukarest zurück. Zur Münzconferenz. Einnahme der Donaudampfschiffahrt. — Berlin: Das königl. Hostel nach Berlin verlegt. Der Prinz von Preußen ermordet. General v. Mansuroff nach Wien. Theuerungszulagen für Lehrer. — Kassel: Die Landtagssitzungen wieder thätig. — Paris: Helmlehrende Kriegsschiff. Ball. General Bosquet. — Brüssel: Der angeklagte Mantauft der vom Grafen Esteban nach St. Petersburg überbrachten Friedensschädige. — London: Der Artikel der Morning-Post gegen Preußen. Berichtigung. Ein Kriegsbamper nach der Orléans abgesandt. — St. Petersburg: Viceadmiral Putjatin in den Grafenstand erhoben. — Aus der Krim: Ein neues Vorpostengefecht. — Bonn unter der Donau: Stürme im schwarzen Meer. — Konstantinopel: General Latchev soll für die Abdorfung Ömer Pacha's gestimmt haben. Die türkischen Kriegskosten. Vermischtes. — Vom asiatischen Kriegschauplatz: Die Stellung der Russen nach dem Falle von Kars.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Weitere Beratungen bezüglich der Gründung einer sächsischen Bank. Schadenfeuer. — Chemnitz, Frankenberg und Löbau: Statistisches. — Frauenstein:

Für Missionsfreunde.

Genüllton. Inserate. Tagetaender. Börsennachrichten.

Tagesgeschichte.

Telegraphische Nachrichten. Brüssel, Donnerstag, 10. Januar^{*)}. Die heutige Nummer des Journals „le Nord“ enthält die Nachricht, daß die dänische Regierung ein Rundschreiben an die auswärtigen Regierungen erlassen hat, worin sie jede Solidarität mit dem von Schweden mit Frankreich und England am 21. December v. J. abgeschlossenen Verträge ablehnt und wiederholt ihren Willen erklärt, gänzlich neutral zu bleiben.

*) Gingezogen Nachmittags 1/3 Uhr.

Dresden, 10. Januar. Gestern Abend hat in den Sälen der zweiten Etage des königlichen Schlosses der erste Hofball der diesjährigen Saison stattgefunden. Ihre Majestäten der König und die Königin, Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinz Georg und die Prinzessinnen Sidonie, Anna und Augusta erschienen nach 8 Uhr und zogen sich nach 12 Uhr in Ihre Gemächer zurück. Unter den anwesenden Fremden bemerkte man außer mehreren andern österreichischen Offizieren auch den gegenwärtig hier weilenden kaiserlichen Flügeladjutanten Obersten Graffen O'Donnell. Vor Beginn des Balles getruhten Ihre Majestät die Königin, Altehrwürdige der am 1. Januar stattgehabten Neujahrsfeier durch eine Unpälichkeit beizuwöhnen verhindert waren, in Ihren Zimmern die angemeldeten Vorstellungen zahlreicher Damen und Herren anzunehmen.

Wien, 8. Januar. Der „Wand.“ schreibt: In der letzten Zeit hatte sich die Ansicht verbreit, daß die in der Russisch-sächsischen Deputation entwickelten Grundsätze nicht das letzte Wort des russischen Cabinets enthalten. Dieses wird nun noch mehr dadurch bestätigt, daß Graf Staelberg, welcher am 5. d. M. St. Petersburg mit der Antwort auf die letzten Propositionen Dessewitsch verläßt, Gegenbeschläge mitbringt, welche über jene Grundsätze hinausgehen und Concessions enthalten, von denen man glaubt, daß sie die Autoren vollkommen befriedigen werden. Es ist mir seelich nicht vergangen gewesen, etwas Näheres über den Inhalt derselben zu erfahren, allein dies ist die Ansicht, welche in den betreffenden und wohl unterrichteten Kreisen mit aller Bestimmtheit verbreitet wird. Man glaubt, daß diese Gegenbeschläge jedenfalls zu neuen Friedensunterhandlungen führen würden. Wie die neuesten Wiener Blätter melden, ist den Commandant der k. k. Occupationstruppen in den Donauflöschthümmern, Feldmarschallleutnant Graf v. Gorouini, gestern Abend mittelst Norrbahn nach Bukarest zurückgekehrt. — Der k. preußische Ober- und Flügeladjutant Freiherr v. Mantauft hatte heute Vormittag den St. Maj. dem Kaiser eine zweite Audienz; gestern war derselbe zur Hostofel geladen. — Die sämmtlichen aus Deutschland eingetroffenen Bevollmächtigten für die Münzkonferenz haben sich gestern dem Herrn Finanzminister Baron v. Bruck vorgestellt und sobann den Bevollmächtigten Dessewitsch, Herrn Ministerialrat v. Beentano, besucht. Dieser hat den Besuch heute erwidert und es werden die Sitzungen jedenfalls noch im Laufe dieser Woche ihren Anfang nehmen. Bezuglich der drabsichtigen Münzeinigung erfaßt die „Ostd. P.“, daß die besten Hoffnungen für ein günstiges Resultat vorhanden sind. Die k. k. österreichische Regierung sei geneigt, zum 21. Guldenpfund überzu gehen. — Die Einnahmen der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft beliefen sich im Jahre 1855 bis Ende November auf 9,217,160 fl. 12 kr., gegen 6,441,255 fl. 58 kr. im Jahre 1854, so daß sich eine Mehrerinnahme von 2,775,904 fl. 14 kr. ergiebt. (Vgl. unter den Inseraten.)

Genüllton.

in einer ausgearbeiteten und umfänglichen Darstellung zu geben; zwei kleine Bandchen enthalten die tagelangartig niedergeschriebene und nur in einzelnen Abschnitten ausgeführte Beschreibung ihrer großen Reisen, auf denen sie mehrfach in Gegenden um zu wilden Völkerstümern vorbrang, von denen bisher jeder europäische Fuß fern geblieben war. Auf diesen abenteuerlichen, aber glücklich ausgeführten Jüngern erscheint sie wie ein fähiger Krieger der Länder- und Völkerkunde, der durch seine Nachrichten spätern Reisenden den Weg ebnet. Und in dieser Hinsicht ist es namentlich die aus ihren Aufzeichnungen hervortretende ungewöhnliche Wahrheit, welche von Frau Ida Pfeiffer dankend nachdrückt wird, — höchstens aber auch die einnehmende Bescheidenheit, welche sich in ihrer Reisedarstellung ausdrückt und in einer lebenswürdigen Weise manchen eindruck „Ich“ gegenüberstellt, welches sich in kleinen europäischen Eisenbahntouren mit unermöglichlichen Wörtern breit macht.

Wir weisen hier, indem wir auf die Lecture des ganzen Werkes angelegentlich verweisen, einen Reiseabschnitt mit, welcher die gefahrlose Tour der Frau Pfeiffer in das Innere von Sumatra enthält, eines den Europäern noch völlig unbekannten Terrains.

Franz Ida Pfeiffer hatte schon, bevor sie in Padang, dem Hauptorte auf Sumatra, anlangte, den Einschluß gesetzt, daß sogenannte Oberland von Sumatra zu besuchen und bis zu den freien, wilden Battakern unter die Kannibalen zu gehen. Man führte sie zu berichten, diesen Plan aufzugeben, und sagt ihr, daß seit dem Jahre 1838 zwei Missionäre von den Battakern getötet und auch gefressen worden seien, sich kein Europäer ohne Mindestbegleitung unter sie wage. Allein gerade der Wunsch, unter die

Battaker zu geben, diese von den Europäern so wenig bekannten Völker zu besuchen, war es, was die läbige Frau zu dieser Reise antrieb. Auch meinte sie, daß vielleicht die Schwäche ihres Geschlechts ihr Schutz sein könnte. Sie gab den Warnungen kein Gehör und trat am 19. Juli 1852 unter trübem, wolkenbedecktem Himmel die Reise zu Pferde an. Wir übergehen den übrigen sehr interessanten ersten Abschnitt der Reise durch Distrikte, die noch zu den holländischen Besitzungen gehören, und wo die Reisende von den holländischen Beamten überall die zuvor kommende Unterstützung fand.

In Muara-Spongno, wo Frau Ida Pfeiffer von Herrn Controller Schögger aufs freundlichste empfangen wurde, befand sie sich schon mitten unter den Battakern. Jedoch könnte man diese die „gezähmten“ nennen, da sie seit zehn Jahren unter der holländischen Regierung leben und daher natürlich ihrer Begleiter noch Menschenfleisch entzagen müssen. Wir lassen die Reisende nun selbst sprechen:

Herr Schögger hatte die Güte, Nachmittags mehrere Battaker-Läden von den umliegenden Dörfern zusammen zu berufen, um mit ihnen über meine Reise zu sprechen. Er selbst hielt die Reise in das unabhängige Battaker-Land für höchst gefährlich und führte das gräßliche Schicksal der beiden Missionäre an; doch sagte er dazu, daß dieser Morde zum Thell auf Missverständnis geschieden sei. Einige Zeit vor den Missionären hatten nämlich mosamedische Priester mit Kriegsgesetze einen Einfall in das Battaker-Land gemacht und die Leute auf die grausamste Weise mit Feuer und Schwert (gleich unten zuletzt Vorfahren in Mexico und Peru) zur Annahme ihrer Religion gezwungen. Alle

*) Dresden, Denkschrift Buchhandlung.